

Amtsblatt

für die Gemeinde Michendorf

Jahrgang 13

Michendorf, den 20. Februar 2015

Nr. 1

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Michendorf, Der Bürgermeister

Anschrift: Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf, Telefon: 03 32 05/59 80, Fax: 03 32 05/5 98 50, e-mail: post@michendorf.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf ist amtliches Verkündungsblatt für die Gemeinde Michendorf mit den Ortsteilen Fresdorf, Langerwisch, Michendorf, Stücken, Wildenbruch und Wilhelmshorst

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Bekanntmachungsteil: Reinhard Mirbach (Bürgermeister), Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf

Verantwortlich für Anzeigenschaltung: TASTOMAT GmbH, Ute Ignaszewski, Telefon: 03341/416613, Fax: 03341/416646, e-mail: u.ignaszewski@tastomat.de

Druck und Verlag:

TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5, 15345 Petershagen/Eggersdorf

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf erscheint nach Bedarf und wird kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Michendorf verteilt.

Eine Nachbestellung des Amtsblattes und der Bezug, auch außerhalb des vorgenannten Verbreitungsgebietes, ist über die Gemeinde Michendorf möglich. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Amtliche Bekanntmachungen

1. Niederschrift über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 01.12.2014 und 15.12.2014
2. Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf vom 09.02.2015
3. Bericht des Bürgermeisters der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.02.2015
4. Bericht aus dem WAZV „Mittelgraben“ in der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.02.2015
5. Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Bildung von Schulbezirken (Schulbezirkssatzung)
6. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2015
7. Bekanntmachung der Friedhofsordnung der Evangelischen Kirchengemeinde Michendorf-Wildenbruch
8. Bekanntmachung der Friedhofsgebührenordnung der Evangelischen Kirchengemeinde Michendorf-Wildenbruch

Informationen aus dem Gemeindegebiet

1. Informationen des Bürgermeisters sowie aus dem Kulturbüro
 - a) Veranstaltungskalender
2. Informationen aus der Abteilung Bürgerservice und Verwaltungsdienstleistungen
 - a) Erscheinungstermin und Redaktionsschluss des nächsten Amtsblattes für die Gemeinde Michendorf
 - b) Jährliche Überprüfung der Einkommensverhältnisse zur Einstufung des Elternbeitrages für die Betreuung Ihrer Kinder in einer Kita der Gemeinde Michendorf für das Jahr 2015
3. Information aus der Abteilung Bauen und Öffentliche Ordnung
 - a) Straßenbauarbeiten auf der Kreisstraße 6909 zwischen Caputh und Ferch
 - b) Verbandsschau für den Bereich Michendorf
4. Information aus der Abteilung Finanzen, Personal und Soziales
 - a) Gemeinde Michendorf Haushalt 2015 in Zahlen
 - b) Überblick über die gemeindlichen Finanzen
5. Fläminghavelbrief
6. Elternbrief
7. Michendorfer Kinderflohmart 28.03.2015
8. Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Stücken
9. Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Kähnsdorf
10. Veranstaltungshinweis der Waldbauernschule
11. Verbandsschau (Gewässerschau) 2015 des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ Nauen
12. Beiträge des KC „Purzelmann“ Michendorf e.V.
13. Bühnenfreunde e.V. lädt ein zur Jahreshauptversammlung

Amtliche Bekanntmachungen

1.

Niederschrift über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 01.12.2014 und 15.12.2014

Die Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf vom 01.12.2014 und 15.12.2014 wurde von der Gemeindevertretung noch nicht bestätigt.

Deshalb wird diese Niederschrift erst im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

2.

Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf vom 09.02.2015

Öffentlicher Teil

gefasste Beschlüsse:

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Michendorf über die Bildung von Schulbezirken (Schulbezirkssatzung) GV/2/2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Satzung über die Bildung von Schulbezirken (Schulbezirkssatzung) für die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Michendorf gemäß Anlage 1 in der Fassung vom 05.12.2014.

Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 GV/5/2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in der Fassung des vorgelegten Haushaltsplans vom 22.12.2014 mit den protokollierten Änderungen vom 09.02.2015.

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2017/2018 GV/6/2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, dass für die Jahre 2017-2018 ein Doppelhaushalt aufgestellt werden soll.

Beratung und Beschlussfassung über einen außerplanmäßigen Aufwand von 83.301,58 € für Zahlungen wegen Fehleinleitung von Regenwasser in den Kalenderjahren 2011 - 2014 an den WAZV GV/8/2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Zahlung eines außerplanmäßigen Aufwandes von 83.301,58 € für Zahlungen wegen Fehleinleitung von Regenwasser in den Kalenderjahren 2011 bis 2014 an den WAZV.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, gemeinsam mit der MWA GmbH nach Ursachen für die Fehleinleitung zu suchen und Lösungsvorschläge zur Vermeidung bis Ende 2015 zu erarbeiten.

Beratung und Beschlussfassung über den Prüfauftrag der Gemeinde Michendorf zur Energieeinsparung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet GV/10/2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, den

Einbau von Dimmtechnik im Bereich der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Michendorf bis Ende September 2015 zu prüfen, eine Kostenermittlung vorzunehmen und die Gemeindevertretung über das Ergebnis der Prüfung und der Kosten zu informieren.

Beratung und Beschlussfassung über die Vorbereitung für eventuelle Maßnahmen im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls GV/15/2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Unterzeichnung der Vertraulichkeitserklärung und benennt für die Risikoanalyse folgende 5 KRITIS-Einrichtungen in der Gemeinde Michendorf:

1. Gemeindeverwaltung Michendorf
2. Freiwillige Feuerwehr Michendorf
3. Schulcampus Wilhelmshorst
4. Pflegeheim Michendorf
5. Shell-Tankstelle

Sollten einige der genannten Einrichtungen nicht zur Verfügung stehen, rücken folgende nach:

6. WEG Michendorf Bahnstraße
7. Lebensmittelgeschäft EDEKA

Nicht gefasste Beschlüsse:

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Michendorf (§ 10 Gemeindebedienstete) GV/1/2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt:

Variante 1:

§ 10 wird ersatzlos gestrichen, alle weiteren §§ werden in der Bezeichnung der Reihenfolge angepasst.

Variante 2:

§ 10 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

§ 10

Gemeindebedienstete

Die Gemeindevertretung entscheidet nach § 62 Abs. 3 BbgKVerf im Rahmen des Stellenplans auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten über das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses.

Variante 3:

§ 10 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

§ 10 Gemeindebedienstete

Die Gemeindevertretung entscheidet nach § 62 Abs. 3 BbgKVerf im Rahmen des Stellenplans auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten über das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses sowie über die Einstellung der Leiter der Fachämter der Kernverwaltung und der Leiterinnen der gemeindlichen Kindertagesstätten.

- *Zurückgezogen – erneute Einbringung in die GV-Sitzung nach Überarbeitung der Hauptsatzung*

Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für LKW-Verkehr (über 12t) für stark benutzte Straßenabschnitte auf Durchgangsstraßen, die relevante Kita-, Schul- und Freizeitwege sind und keine bzw. unzureichende Sicherung für Fahrradfahrer/innen und Fußgänger/innen haben GV/12/2015

Die Gemeindevertretung beschließt:

Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und insbesondere für die Sicherung von Kita-, Schul- und Freizeitwegen soll die Geschwindigkeit für LKW-Verkehr (über 12t) für nachfolgend bestimmte Teile der Ortsdurchfahrten auf 30km/h beschränkt werden:

in Wilhelmshorst:

- Peter-Huchel-Chaussee (Kreisstraße K6905) von Kreuzung Heideweg (im Norden bis einschließlich Kreuzung An der Trift (im Süden));

in Langerwisch:

- Peter-Huchel-Chaussee, ab Beginn der Bebauung Neu-Langerwisch/Kirche (im Norden) bis Kreuzung Straße des Friedens (im Süden)
- Straße des Friedens (L77), ab und einschließlich Kreuzung Kirschallee (im Osten) bis einschließlich Kreuzung Am Plan (im Westen),

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, einen entsprechenden Antrag bei der unteren Verkehrsbehörde zu stellen und dort mit Nachdruck für seine Umsetzung zu werben.

- *Rückverweisung in die Fachausschüsse sowie Ortsbeiräte*

Beschluss der Gemeinde Michendorf zum Genehmigungsverfahren "Kiessandtagebau Fresdorfer Heide" GV/13/2015

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Kiessandtagebau in der Fresdorfer Heide soll im Rahmen der vorhandenen Abbaugenehmigung auslaufen. Eine Erweiterung des Tagebaus lehnt die Gemeinde ab aufgrund der teilwidersprechenden Planung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde und wegen der negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung und auf die Umwelt, sowie wegen der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit.

Der Bürgermeister bzw. die Verwaltung werden aufgefordert, diese Stellungnahme der zuständigen Planungsbehörde weiterzuleiten und sie in allen Terminen und Treffen gegenüber der Planungsbehörde und gegenüber Dritten zu vertreten.

Der Bürgermeister und die Verwaltung werden aufgefordert, schriftliche Stellungnahmen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens rechtzeitig den zuständigen Ausschüssen und den Ortsbeiräten Wildenbruch, Langerwisch und Wilhelmshorst vorzulegen und diesen einen ausreichenden Zeitraum zur Beratung zu gewähren.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, gegenüber der Planungsbehörde eine formale Beteiligung der Öffentlichkeit am Genehmigungsverfahren und eine frühzeitige Informationsveranstaltung zu einem geeigneten Zeitpunkt in der Gemeinde einzufordern.

- *Rückverweisung in die Fachausschüsse sowie Ortsbeiräte*

Radwegeausbau innerhalb der Ortslage Stücken und Fresdorf GV/14/2015

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge des Ausbaus der L73 die finanziellen Mittel, sowie die technischen Voraussetzungen, sprich event. Grunderwerb und notwendigen Finanzen zu ermitteln und einzuplanen. Dies gilt für die Planung und den Bau innerhalb der Ortslage Stücken, bis Ortsausgang nach Fresdorf und innerhalb von Fresdorf (vom Triftweg bis Ausgang nach Stücken).

- *Rückverweisung in die Fachausschüsse sowie Ortsbeiräte*

3.

Bericht des Bürgermeisters Sitzung der Gemeindevertretung am 9. Januar 2015

Öffentlicher Teil:

Stellenuntersuchung in der Gemeindeverwaltung

Heute hat die Einigungsstelle zur Stellenuntersuchung getagt.

Sportstättenausbau

Letzte Woche hat ein gemeinsamer Ortstermin mit der Unteren Bauaufsicht und der Unteren Naturschutzbehörde auf dem Gelände „An der Umgehungsbahn“ und „Hellerfichten“ stattgefunden. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass für den Neubau des Sozialgebäudes, Neuordnung der Parkflächen und ggf. Umbau des Naturrasens zu Kunstrasen in Mi-

chendorf ein Bauantrag ausreichend ist. Für die Realisierung einer Sportstätte „An der Umgehungsbahn“ - egal ob Groß- oder Kleinspielfeld - ist als Voraussetzung die Aufstellung eines B-Planes erforderlich. Hier wurde beim Ortstermin von der Bauaufsicht/Naturschutzbehörde auf eine mögliche Beeinträchtigung der angrenzenden Bebauung durch Licht- und Lärmimmissionen hingewiesen.

Rekonstruktion der Irisseeterrassen

Zurzeit wird in Wilhelmshorst eine mögliche Rekonstruktion der Irisseeterrassen sehr kontrovers diskutiert. Der Ortstermin zum Sportstättenausbau wurde kurzfristig genutzt, um auch das Gelände am Irissee

zu besichtigen. Nach einer ersten Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde würde sich eine Rekonstruktion, wie auf der dort aufgestellten Tafel gezeigt, schwierig gestalten. Genaue Aussagen könnten aber erst bei vorliegenden konkreten Planungsunterlagen gemacht werden.

Bahnhofsgebäude Michendorf

Aufgrund eines persönlichen Gespräches mit der Inhaberin der Gaststätte „Schneiders“ wurde bei der Deutschen Bahn nachgefragt, ob es aktuelle Verkaufsabsichten für das Bahnhofsgebäude Michendorf gibt. Leider sind von den unterschiedlichen Sparten der Bahn verschiedene Antworten gegeben worden. Insgesamt ist jedoch davon auszugehen, dass der Verkauf geplant ist, bzw. bald ansteht.

Aufgabenschwerpunkte 2015

Zu Ihrer Information ist eine Übersicht der Aufgabenschwerpunkte 2015 beigefügt.

Bericht der Schiedsstelle 2014

Im Jahr 2014 wurden an die Schiedsstelle 9 Anträge auf Schlichtungsverhandlung gestellt und verhandelt. Dabei konnte ein Vergleich erzielt werden, 8 blieben erfolglos. Darüber hinaus wurde die Schiedsstelle siebenmal im Rahmen formloser Gespräche in Anspruch genommen, ohne dass ein Antrag auf Schlichtung gestellt wurde.

gez. Reinhard Mirbach
Bürgermeister

Bericht des Bürgermeisters zur Gemeindevertretung am 9.2.2015

Aufgaben- und Arbeitsschwerpunkte der Gemeindeverwaltung 2015

Umsetzung von gefassten Beschlüssen:

- Abriss altes Heizhaus / Neubau Parkplatz Campus Wilhelmshorst
- Abschluss der Stellenbewertung und Erstellung eines Personalentwicklungsplanes
- Ausbau Karl-Marx-Straße
- Ausbau Wildenbrucher Straße
- Beschaffung Feuerwehrfahrzeug Fresdorf
- Beschaffung Feuerwehrfahrzeug Langerwisch
- Beschaffung Feuerwehrfahrzeug Michendorf
- Essenversorgung Kitas und Schulen

- Fertigstellung Fliederhang
- Fertigstellung Ladestraße
- Fortführung B-Plan Gewerbegebiet Feldstraße mit Verkehrsführung
- Leitbildentwicklung
- Michendorf 2020
- Neubau Feuerwache Fresdorf
- Sportstättenkonzeption
- Umbau Gemeindezentrum Fresdorf
- Untersuchung Schulstandort OT Michendorf

Organisatorische Betreuung Sitzungen:

- 36 Sitzungen Fachausschüsse
- 6 Gemeindevertretersitzungen
- 38 Sitzungen Ortsbeiräte
- 6 Sitzungen Seniorenbeirat

Schwerpunkte

- Altersgerechter und sozialer Wohnungsbau
- Baumschutzsatzung
- Bewerbung als „Familienfreundliche Kommune“
- Elternbeitragssatzung Krippe, Kita u. Hort
- Entschädigungssatzung
- Erarbeitung eines Gesamtabschlusses 2013 einschließlich WAZV
- Eröffnung eines Familienzentrums
- Fortschreibung der Straßenprioritätenliste
- Friedhofserweiterung Wilhelmshorst
- Friedhofsgebührensatzung
- Haushaltskonsolidierung
- Neuausschreibung der Reinigung für alle kommunalen Einrichtungen
- Neuausschreibung Straßenreinigung + Gebührensatzung
- Neugestaltung homepage und Einbindung Ratsinformationssystem
- Nutzungskonzept für Feuerwache Langerwisch (bisherige Rettungswache)
- Personalangelegenheiten
- Radwegeausbau (Langerwisch-Saarmund und Fresdorf-Zauchwitz)
- Teltomatgelände
- Überarbeitung B-Plan Flottstetter Straße mit Grundstücksverkauf
- Überarbeitung B-Plan Naeve
- Überarbeitung der Nutzungs- und Gebührensatzung aller Gemeindezentren
- Untersuchung aller Gebäude auf Einsparpotentiale (Michendorf 2020)
- Untersuchung von Fehleinleitungen Regenwasser in die Schmutzwasserkanalisation
- Veranstaltungen in der Gemeinde Michendorf – Unterstützungsmöglichkeiten durch die Gemeinde
- Vorbereitung für einen Doppelhaushalt 2017/2018

4.

Bericht aus dem WAZV Sitzung der Gemeindevertretung am 9. Januar 2015

Wirtschaftsplan 2015

Der in der Verbandsversammlung am 26.11.2014 beschlossene Wirtschaftsplan für 2015 wurde mittlerweile durch die Kommunalaufsicht geprüft. Hierbei wurde bemängelt, dass der WAZV im Finanzplan 2016 eine Inanspruchnahme des Kassenkredites plant. Dies ist nicht zulässig, vorrangig müssen andere Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden. Daher muss in 2016 eine Umlage gegenüber den Kommunen Michendorf und Nuthetal erhoben werden. Erste Kalkulationen haben den Betrag von 1 Mio. Euro ergeben. Entsprechend der Einwohnerzahlen zum 31.12.2014 könnte eine Aufteilung der Umlage auf die beiden Mitgliedsgemeinden wie folgt aussehen:

Michendorf 601.173,44 €

Nuthetal 398.826,56 €

Beschäftigung von Personal

In Rechtsprechungen zu Altanschießerfällen wurde beanstandet, dass die hoheitliche Angelegenheit „Bescheiderlass“ nicht durch den Verband selbst geregelt wird. Es wird davon ausgegangen, dass ein ehrenamtlich handelnder Verbandsvorsteher nicht mehrere Tausend Bescheide pro Jahr erlassen kann. Des Weiteren sei zu befürchten, dass der Erlass von Widerspruchsbescheiden aufgrund der jeweils zu treffenden

Einzelfallentscheidung nicht allein durch den ehrenamtlichen Verbandsvorsteher zu bewältigen wäre.

In einer Stellungnahme der Kommunalaufsicht wird daher dringend empfohlen, den Verband mit eigenem Personal zu untersetzen. Es wird vorgeschlagen, in dem Zweckverband „Mittelgraben“ und „Der Tel-tow“ eine juristisch ausgebildete Person je als halbe Stelle zu beschäftigen. Zuvor wurden verschiedene Varianten der Beschäftigung geprüft, z. B. auch die Anstellung bei nur einem Verband und eine Ent-

leiher zeitweise an den anderen Verband. Jedoch ist die Variante der jeweils zur Hälfte in den zwei Zweckverbänden angestellten Person bevorzugt, was auch der Auffassung der Kommunalaufsicht entspricht. Die Verbände sollten diese Einstellung vornehmen, um weiterhin auch rechtssicher agieren zu können. Die Besetzung soll kostenneutral durch Stellenabbau bei der MWA erfolgen.

gez. Reinhard Mirbach
Bürgermeister

5.

Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Bildung von Schulbezirken (Schulbezirkssatzung)

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), §§ 100 und 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in der Fassung vom 02. August 2002 (GVBl.I/02, [Nr. 08], S.78), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. März 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 14]) sowie Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung – GV) vom 02. August 2007

(GVBl.II/07, [Nr. 16], S.190), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Januar 2013 (GVBl.II/13, [Nr.09]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf durch Beschluss vom 9. Februar 2015 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1

Grundsätze

Die Gemeinde Michendorf hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit als Schulträger nach § 100 BbgSchulG das gesamte Gemeindegebiet Schulbezirken zuzuordnen. Die Bestimmung des Schulbezirkes, für den die Schule örtlich zuständig ist, erfolgt gemäß § 106 BbgSchulG unter Berücksichtigung der genehmigten Schulentwicklungsplanung. Dabei ist nach § 103 BbgSchulG der geordnete Schulbetrieb sicherzustellen.

§ 2

Geltungsbereich

Die Satzung gilt für alle Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Michendorf.

§ 3

Zuordnung

(1) Die Schulbezirke der im Geltungsbereich dieser Satzung befindlichen Grundschulen sind deckungsgleich. Die Eltern können unter den Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Michendorf eine Grundschule wählen.

(2) Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Grundschule, so richtet sich die seitens der Schulleitung vorzunehmende Auswahl gemäß § 106 Abs. 2 S. 4 BbgSchulG nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 106 Abs. 4 S. 3 BbgSchulG.

(3) Die Gemeinde Michendorf bildet für die Grundschulen Schuleinzugsbereiche, mit denen die Nähe der Wohnung zur Schule bestimmt wird. Die Schuleinzugsbereiche gemäß Satz 1 der jeweiligen Grundschule ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

(4) Im Fall der Übernachfrage sind zuerst die Kinder aufzunehmen, die einen wichtigen Grund im Sinne von § 106 Abs. 4 S. 3 BbgSchulG für die Aufnahme darlegen können und im Weiteren die Kinder, deren Eltern ihre Wohnung im Schuleinzugsbereich haben.

Reicht die Aufnahmekapazität nicht aus, alle Kinder gemäß Satz 1 aufzunehmen, erfolgt die Auswahl unter den Kindern aus dem Schuleinzugsbereich unter dem Gesichtspunkt der Schulwegzeit oder der Entfernung. Die Schulwegzeit und die Entfernung werden mittels dem Routenplaner www.google.de/maps ermittelt. Hierbei ist die Belastung, die mit dem Besuch einer anderen Schule verbunden ist, mit zu berücksichtigen.

(5) Bei Anträgen, die aufgrund der vorgenannten Auswahl nicht berücksichtigt werden, greift der Zweitwunsch.

(6) Kann der Zweitwunsch aufgrund der Aufnahmekapazität nicht berücksichtigt werden, erfolgt die Zuweisung zu der Schule mit vorhandener Kapazität im Gemeindegebiet.

§ 4

Aufnahmekapazität

(1) Die Aufnahmekapazität der Schulen entspricht der im jeweils gültigen Schulentwicklungsplan festgelegten maximalen Anzahl von Parallelklassen für die Jahrgangsstufe 1 (Zügigkeit).

(2) Die sich aus der Zügigkeit ergebende Schülerzahl bestimmen die jeweils gültigen Fassungen der Verwaltungsvorschriften zur Unterrichtsorganisation.

§ 5

Anmeldung / Meldepflicht zur Überprüfung der Schulpflicht

(1) Die Anmeldung der Grundschülerinnen und Grundschüler erfolgt in der örtlich zuständigen Grundschule (Schuleinzugsbereich).

(2) Melden Eltern ihre Kinder an einer Ersatzschule an, informieren sie darüber unverzüglich die örtlich zuständige Schule.

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Michendorf über die Bildung von Schulbezirken – Schulbezirkssatzung – vom 29.03.2004 außer Kraft.

Michendorf, den 10.02.2015
gez. Reinhard Mirbach
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Michendorf über die Bildung von Schulbezirken (Schulbezirkssatzung) wird im Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf öffentlich bekannt gemacht.
Michendorf, den 10.02.2015

gez. Reinhard Mirbach
Bürgermeister

(Siegel)

Schuleinzugsbereich

OT Michendorf:

Ahornallee
Akazienallee
Am Bahnhof
Am Dieck
Am Herthasee
Am Lienewitzsee
Am Upstall
Am Winkel
Am Wolkenberg Hausnummer gerade Zahlen
An der Autobahn
An der Kirche
Bahnstraße
Bergstraße
Birkenallee
Captuher Chaussee
Caputher Weg Hausnummer 40 -49
Dahlienweg
Damhirschstraße
Dianastraße
Drosselweg
Ebereschenallee
Eichenallee
Falkenweg
Feldstraße
Finkenweg
Flottsteller Straße
Habichtweg
Hasenweg
Hubertusstraße
Igelweg
Iltisweg
Jägerstraße
Kastanienallee
Kiebitzweg
Kiefernallee
Langerwischer Straße
Lerchenweg
Lienewitzseeallee
Lilienweg
Lindenallee
Luckenwalder Straße Hausnummer 2 - 13
Meisenweg
Michendorfer Forstweg
Michendorfer Gartenstraße
Michendorfer Heideweg
Nelkenweg
Orionstraße
Parkstraße
Poststraße
Potsdamer Straße
Robinienallee
Rotdornallee
Rüsternallee
Saarmunder Straße
Schmerberger Allee

Schmerberger Straße
Schulstraße
Schwalbenweg
Stichweg
Straße am Sportplatz
Teltower Straße
Tulpenweg
Waldstraße
Weißdornallee
Wieselweg

Grundschule "Am Kiefernwald " Wildenbruch

OT Fresdorf:

Am Anger
Am Krugberg
Am Mühlenberg
Fresdorfer Bergstraße
Fresdorfer Feldstraße
Kähnsdorfer Straße
Kleine Gasse
Luckenwalder Straße Hausnummer 207 - 286
Tremsdorfer Straße
Triftweg

OT Langerwisch:

Am Alten Vorwerk
Am Birkenwäldchen
Am Feldgraben
Am Feldrain
Am Galgenberg
Am Gut
Am Hang
Am Hirschsprung
Am Plan
Am Reitstall
Am Wolkenberg Hausnummer ungerade Zahlen
An den Caputher Gärten
An der Mühle
An der Trift Hausnummer gerade Zahlen
An der Umgehungsbahn
Beelitzer Weg
Bergholzer Straße
Brunnenweg Hausnummer 1 - 7 A
Caputher Straße
Caputher Weg
Dürerstraße
Ebereschenweg
Eiskellerweg
Feuerbachstraße
Fichtenallee
Hasenpfad
Im Gehege
Im Sande
Kirschallee
Krumme Straße
Langerwischer Feldstraße
Lenbachstraße
Luchweg
Marienallee
Menzelstraße
Mühlenstraße
Neu-Langerwisch
Palmweg
Peter-Huchel-Chaussee Hausnummer 91 - 145, ohne 92
Priesterweg
Rembrandtstraße

Rosenweg
Rubensstraße
Saarmunder Straße
Schwanzenweg
Schwarzer Weg
Siedlerstraße
Straße des Friedens
Tannenhof
Wildenbrucher Straße
Zum Kreuzpfuhl
Zum Weinberg
Zur Nachthütung

Grundschule "Am Kiefernwald " Wildenbruch

OT Stücken:

Am Bauernteich
Am Weinberg
Beelitzer Straße
Gut Breite
Querstraße
Seddiner Straße
Stückener Dorfstraße
Zauchwitzer Straße

OT Wildenbruch:

Alte Poststraße
Am Berg
Am Birnbaum
Am Kiefernberg
Am Kirschbaum
Am Mirabellenbaum
An den Sieben Ruten
Bergstraße
Dehlinger Weg
Dorfblick
Dorfstraße
Feldstraße
Feldweg
Gartenstraße
Grenzstraße
Hauptstraße
Heidestraße
Im Winkel
Kirchblick
Kirschallee
Kirschsteig
Kunersdorfer Straße
Luckenwalder Straße
Mühlenweg
Pferdesteig
Potsdamer Allee
Potsdamer Straße
Saarmunder Weg
Tremsdorfer Straße
Tremsdorfer Weg
Waldheimstraße
Wiesenweg

Grundschule "Am Kiefernwald " Wildenbruch

GT Wildenbruch-Bergheide:

Ameisenweg
An der Autobahn
Dachsstraße
Elsterstraße

Fercher Weg
Heidekrautstraße
Igelpfad
Karl-Marx-Straße
Kunersdorfer Weg
Langerwischer Weg
Leipziger Chaussee

GT Wildenbruch-Lehnmarke:

Am Ansitz
Am Dornbusch
Am Spiegelberg
Birkensteig
Bussardsteig
Drosselsteig
Entensteig
Fuchsweg
In der Lehnmarke
Käuzchensteig
Kornblumenweg
Kuckucksweg
Margeritenweg
Nußbaumweg
Rehsteig
Reiherweg
Rotkehlchensteig
Schwanensteig
Starstraße
Zum Weiher
Zur Lehnmarke

GT Wildenbruch-Six:

Akazienweg
Kiefernring
Vogelsang

Grundschule Wilhelmshorst

OT Wilhelmshorst:

Ahornweg
Am Fichtenberg
Am Waldrand
Amselweg
An den Bergen
An den Lauben
An der Aue
An der Bahn
An der Trift
Berglehne
Birkenweg
Brunnenplatz
Brunnenweg
Caputher Weg
Dr-Albert-Schweitzer-Straße
Ebereschenweg
Eichenweg
Eulenkamp
Fliederhang
Föhrenhang
Forstweg
Friedensplatz
Ginsterberg
Goetheplatz
Grüner Weg
Hasensprung
Heidereuterweg

Hausnummer ungerade Zahlen

Hausnummer 8 - 26

Hausnummer 7 - 67

Heideweg
Hubertusweg
Hügelweg
Irisgrund
Kiefernweg
Kirchweg
Malvenhang
Michendorfer Platz
Michendorfer Weg
Peter-Huchel-Chaussee
Potsdamer Straße

Hausnummer 1 - 92, ohne 91

Ravensbergweg
Rennsteig
Rosenweg
Rotdornweg
Steinweg
Vogelweide
Weg nach Caputh

OT Langerwisch:
Am Julienhof

6.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl. I/ 07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.02.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	20.110.900,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	20.634.700,00 €
außerordentlichen Erträge auf	142.800,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	142.800,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	19.704.300,00 €
Auszahlungen auf	20.395.600,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.441.700,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.016.100,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.262.600,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.077.800,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	301.700,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	240 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

20.000,00 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf

20.000,00 €

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf

10.000,00 €

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbeitrages um 400.000,00 € sowie

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 200.000,00 €

festgesetzt.

5. Unabweisbare und unvorhersehbare Erstattungen und Umlagen auf gesetzlicher Grundlage an kommunale Aufgabenträger und Gebietskörperschaften sind unabhängig von ihrer Höhe unerheblich und im Einvernehmen mit dem Bürgermeister von der Kämmerin zu entscheiden.

6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durch zusätzliche Fördermittel oder Beiträge bewirkt werden können

nen, sind unerheblich, wenn der Eigenanteil unerheblich ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet die Kämmerin im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.

7. Überplanmäßige Aufwendungen aus Abschreibungen und internen Leistungsbeziehungen sind grundsätzlich unerheblich.

8. Außerplanmäßige Auszahlungen für geringwertige Wirtschaftsgüter sind unerheblich, sofern innerhalb eines Produktes bei den Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung und bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen diese bereits geplant wurden.

Michendorf, den 12.02.2015

(Siegel)

gez. Reinhard Mirbach
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Michendorf vom 09.02.2015 ausgefertigt am 12.02.2015 ist öffentlich bekannt zu ma-

chen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung, Haushaltsplan und Anlagen liegen nach § 67 Abs.5 BbgKVerf in der Gemeindeverwaltung Michendorf, Abteilung Finanzen, Personal und Soziales, zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Michendorf zur Einsichtnahme aus.

Michendorf, 12.02.2015

(Siegel)

gez. Reinhard Mirbach
Bürgermeister

7.

Bekanntmachung der Friedhofsordnung der Evangelischen Kirchengemeinde Michendorf-Wildenbruch

Präambel

Friedhöfe dienen der würdigen Bestattung und des ehrenden Gedenkens Verstorbener. Sie bieten den Hinterbliebenen einen Ort der Besinnung. Die Art der Gestaltung ist Ausdruck vergangener und gegenwärtiger Erinnerungskultur.

§ 1 Eigentum und Verwaltung

Die Friedhöfe Kunersdorfer Straße und Feldweg in Michendorf Ortsteil Wildenbruch werden als Friedhofsträger von der Ev. Kirchengemeinde Michendorf-Wildenbruch des Kirchenkreises Mittelmark-Brandenburg bewirtschaftet und stehen unter der Aufsicht des Gemeindegemeinderates Michendorf-Wildenbruch. Bestimmte Verwaltungsaufgaben können durch einen eingesetzten Beauftragten für Friedhofsangelegenheiten ausgeführt werden.

§ 2 Zuständigkeit und Nutzungsrecht

1. Auf dem Friedhof Kunersdorfer Straße in Wildenbruch können alle Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der politischen Gemeinde Michendorf Ortsteil Wildenbruch haben oder hatten bestattet werden. Bestattungen der nicht zu diesen Personenkreis zählenden Personen sind nur auf dem Siedlungsfriedhof Feldweg möglich. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Trägers.
2. Das Nutzungsrecht an einer Grabstätte wird nur bei Eintritt eines Sterbefalles an diejenige Person vergeben, die die Bestattung selbst oder in Vollmacht anmeldet. An das Nutzungsrecht einer Grabstelle bestehen nur zeitlich begrenzte Rechte. Die Grabstätte bleibt Eigentum des Friedhofsträgers.
3. Die Gebührenrechnung gilt als Beleg für die Nutzung der Grabstelle. Auf ihr ist die Nutzungsdauer vermerkt.
4. Reservierungen können nicht berücksichtigt werden.

5. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht der Anlage und Pflege der Grabstätte.
6. Das Nutzungsrecht umfasst das Recht, über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätten unter Beachtung von §6 zu entscheiden, sowie auf einer zur Belegung freien Grabstätte selbst beigesetzt zu werden und über die Beisetzung anderer berechtigter Personen zu bestimmen.
7. Die Dauer des Nutzungsrechtes muss mindestens der einzuhaltenden Ruhefrist lt. § 4 entsprechen. Im Falle der Rückgabe von Nutzungsrechten an Grabstätten besteht kein Rechtsanspruch auf Erstattung von Entgelten.
8. Umbettungen und Ausgrabungen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers.
9. Das Nutzungsrecht erlischt
 - wenn die Zeit abgelaufen ist, für die es erworben wurde,
 - wenn die Grabstätte durch Ausbettung frei wird.
 - wenn die Ruhefrist abgelaufen ist und die Grabstätte nicht nachgekauft wurde.
10. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist auf Antrag möglich.
11. Das Erlöschen der Nutzungsrechte wird per Aushang auf dem Friedhofsgelände für die betreffenden Grabstellen bekannt gemacht. Sechs (6) Monate nach Ablauf werden die Grabstätten eingeebnet. Die anfallenden Kosten trägt der Nutzer der Grabstelle.
12. Jeder Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, dem Friedhofsträger eine Änderung seiner Anschrift innerhalb von 3 Monaten mitzuteilen. Anfallende Kosten zur Ermittlung geänderter Adressen sind vom Grabstellennutzer zu tragen.

§ 3 Anmeldung von Beisetzungen und Gebühren

1. Jede Bestattung ist bei der Friedhofsverwaltung (Ev. Pfarramt Michendorf-Wildenbruch; An der Kirche 1; 14552 Michendorf) anzumelden.
2. Bestattungen dürfen nur nach standesamtlicher Beurkundung des Sterbefalles durchgeführt werden.
3. Im Falle der Nutzung von Grabstellen sowie bei Bestellung auszuführender Dienstleistungen, wird durch die Friedhofsverwaltung eine Rechnung gemäß der gültigen und vom Gemeindegemeinderat beschlossenen Gebührenordnung erstellt.
4. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus der Gebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung und ist spätestens 14 Tage nach Rechnungslegung zu entrichten.
5. Gesonderte Zahlungsvereinbarungen wie Stundungen, Erlass und Teilerlasse von Gebühren bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers. Anträge mit Begründung sind schriftlich an den Friedhofsträger zu stellen.
6. Die Gebührenordnung ist im zuständigen Pfarramt, der Internetpräsenz der Kirchengemeinde, in der Friedhofsverwaltung zugänglich.
7. Vor der Nutzung einer Grabstelle und der Beauftragung von Dienstleistungen durch den Auftragsauslösenden ist die Friedhofsordnung und Gebührenordnung aktenkundig zur Kenntnis zu nehmen.
8. Die erstellte Rechnung gilt als Beleg für den Erwerb der Grabstelle und ist entsprechend sorgsam zu verwahren.

§ 4 Grabstellen und Freihaltung

1. Die Nutzungsdauer einer Grabstelle entspricht mindestens der Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhefrist.

2. Die Ruhefrist für Erdbestattungsgrabstellen beträgt 25 Jahre und für Urnengrabstellen 20 Jahre.
3. Die Nutzungsdauer der Erdbestattungs- / Urnengrabstellen können innerhalb oder direkt nach Ablauf der Nutzungsdauer auf Antrag verlängert werden. Besteht eine Grabstätte aus mehreren Grabstellen, so muss die Verlängerung für die gesamte Grabstätte vorgenommen werden.
4. Die Grabstelle einschließlich der Denkmäler, gärtnerischer Anpflanzungen und Einfassungen ist ordnungsgemäß zu erhalten. Für die Sicherheit der Grabstelle (Kippsicherheit des Grabmals etc.) ist der Nutzer zuständig.

§ 5 Arten und Größe der Grabstätten

1. Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
2. Es werden Nutzungsrechte an folgende Grabstätten vergeben:
 - Einzelgrabstätten – in einer Reihe belegt mit einer Erdbestattung oder zwei Urnen
 - Doppelgrabstätte – in einer Reihe belegt wie zwei Einzelgrabstätten
 - Urnengrabstätte – in einer Reihe belegt mit ausschließlich Urnen
 - Urnengrabstätte – Urne in den anzuliegenden Urnenfeld
3. Größe der Grabstellen
 - Einzelgrabstätten Größe 2,50 m Länge zu 1,25 m Breite
 - Doppelgrabstätten Größe 2,50 m Länge zu 2,50 m Breite
 - Urnengrabstätten Größe 1,00 m Länge zu 1,00 m Breite

§ 6 Anlegen und Herrichten von Grabstellen

1. Die Ausgestaltung der Grabstellen und deren Grabmale ist Ausdruck einer gewachsenen und sich verändernden Erinnerungskultur und hat sich nach dem Charakter des Friedhofes zu richten. Sie obliegt dem Nutzungsberechtigten und soll sich an Ort und Umfeld einfügen.
2. Die besondere Gestaltung einer Grabstätte bedarf der Genehmigung des Friedhofsträgers.
3. Die Gräber werden vom Bestattungsinstitut, bzw. beauftragten Firmen, in der für Sarg- oder Urnengräber vorgeschriebenen Tiefe ausgehoben und hergerichtet. Überzähliger Erdaushub ist zu entsorgen oder, nach Absprache, gegebenenfalls an geeigneter Stelle zu lagern.
4. Anpflanzungen von Gehölzen und sonstige Anlagen auf dem Friedhof müssen im Einvernehmen mit der Friedhofsverwaltung angelegt werden und von demjenigen Instand gehalten werden, der sie angelegt hat.
5. Alle Anpflanzungen und sonstige Anlagen müssen nach Ablauf der Ruhezeit vom Nutzungsberechtigten entfernt werden. Die Oberflächengestaltung ist dem Umfeld anzupassen. Die Übergabe der Grabstelle an den Friedhofsträger erfolgt nach Besichtigung durch die Friedhofsverwaltung. Nach Absprache mit dem Friedhofsträger ist auch eine Übernahme in das Eigentum des Friedhofsträgers möglich.
6. Die Friedhofsverwaltung kann den Schnitt oder die Beseitigung stark wuchernder, abgestorbener oder verkehrsbehindernder Pflanzen und Gehölze verlangen. Wenn die Nutzungsberechtigten dem Verlangen nicht nachkommen ist der Friedhofsträger berechtigt die anfallenden Arbeiten kostenpflichtig durchführen zu lassen und dem Nutzer in Rechnung zu stellen.
7. Vorhandene Bäume und Sträucher dürfen nur mit Zustimmung oder auf Veranlassung des Friedhofsträgers entfernt werden.

8. Alle Gewerke und Gewerbetreibende, die in Zusammenhang mit Tätigkeiten der Bestattung, der Grabarbeiten/Pflege, Friedhofsgestaltung, oder Arbeiten an oder in den darauf befindlichen Bauten verrichten, müssen den Betreiber oder Verantwortlichen informieren und die Erlaubnis zur Durchführung erhalten haben. Eine ausreichende Haftpflichtversicherung ist Voraussetzung.
9. Materialien dürfen nur mit Genehmigung gelagert werden. Arbeits- und Lagerplätze müssen wieder in den Zustand vor Beginn der Arbeiten gebracht werden.
10. Verwahrloste Grabstellen können schon vor Ablauf der Ruhefrist durch die Friedhofsverwaltung umgestaltet werden, wenn die Nutzungsberechtigten mit einer Frist von 3 Monaten zweimal vergeblich zur Pflege aufgefordert wurden sind oder die Nutzungsberechtigten nicht mehr zu ermitteln sind.

§ 7 Grabmalvorschriften

1. Grabmale können stehend oder liegend aufgestellt werden.
2. Alle stehenden Grabmäler erhalten eine Untermauerung, die dem Grabmal ausreichende Kippsicherheit bietet. Grabmäler aus zerbrechlichen und scharfkantigen Materialien sind nicht zugelassen. Bei der Größe des Grabmals ist die Verhältnismäßigkeit im Vergleich zu anderen Grabmälern zu wahren.
3. Eine Skizze zur Gestaltung der Grabstelle ist spätestens 4 Wochen vor Beginn der Einrichtungsarbeiten beim Friedhofsträger einzureichen. Die Gestaltung hat sich an der christlichen Tradition zu orientieren.
4. Wird mit der Errichtung eines Grabmals ohne Genehmigung der Friedhofsverwaltung begonnen, so geschieht dies auf Gefahr des Auftraggebers bzw. der ausführenden Firma.
5. Die Grabmale und die sonstigen Anlagen sind dauerhaft in verkehrssicherem Zustand zu halten.
6. Bepflanzungen sind auf die Fläche der Grabstätte zu beschränken.

§ 8 Beisetzung im gemeinsamen Grab

1. Auf jeder Grabstelle ist nur eine Bestattung möglich. Soll in Ausnahme dieser Regelung eine Urne auf einer genutzten Erdbegräbnisstelle beigesetzt werden, so bedarf dies der Abstimmung mit dem Friedhofsträger oder der Friedhofsverwaltung.
2. Die Nutzungsgebühr für diese Grabstelle ist dann für einen Zeitraum nach zu entrichten, der die Nutzungszeit von 20 Jahren ab der letzten Bestattung auf dieser Grabstelle erfüllt.

§ 9 Das Verhalten auf dem Friedhof

1. Die Besucher des Friedhofes haben sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.
2. Es ist nicht gestattet:
 - Arbeiten in der Nähe von Bestattungsfeiern auszuführen
 - Abraum und Abfälle mitzubringen
 - Gräber, Grünanlagen und Wege zu verunreinigen oder zu beschädigen
 - die Grabstellen mit Schläuchen zu bewässern
 - Hunde und andere mitgeführte Tiere unangeleint zu führen
 - auf dem Friedhof Fahrrad zu fahren.
3. Verunreinigungen durch mitgeführten Tieren sind zu beseitigen.
4. Das Befahren des Friedhofes mit PKW oder Nutzfahrzeugen ist nur mit Genehmigung der

Friedhofsverwaltung und zur Ausübung der auf dem Friedhof anfallenden Arbeiten gestattet. Auch bei dem Befahren des Dorffriedhofes zur Durchführung von Veranstaltungen in der Kirche bedarf es der Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Für dabei eventuell auftretende Schäden an der Friedhofsanlage haftet der Verursacher.

6. Organische Abfälle sind an den dafür vorgesehenen Plätzen bzw. in die entsprechenden Behälter zu entsorgen. Nichtkompostierbare Stoffe wie z.B. Kunststoffe, Papier, Blumensteckmasse, Metalle, Grablichter usw. sind von den Nutzern und Friedhofsbesuchern außerhalb der Friedhöfe ordnungsgemäß zu entsorgen.

§ 10 Öffnungszeiten

Die Friedhöfe sind dauerhaft geöffnet. Der Betreiber kann aus besonderen Anlässen das Betreten eines oder beider Friedhöfe oder einzelner Bereiche untersagen (z.B. bauliche Gründe).

§ 11 Ausnahmeregelung

Ausnahmen jeglicher Art bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers.

§ 12 Gestaltung der Trauerfeiern

1. Die Trauerfeiern sind gemäß dem Vermächtnis des Verstorbenen bzw. dem Wunsch der Angehörigen entsprechend zu gestalten. Dabei ist auf einen würdigen Rahmen zu achten. Personengemeinschaften können in Absprache mit der Friedhofsverwaltung Trauerfeiern gemäß ihrer Traditionen gestalten, sofern sie sich im Rahmen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland befinden.

2. Die christlich religiösen Anschauungen der Evangelischen Kirche und deren Symbole dürfen nicht verletzt und entfernt werden.

§ 13 Haftungsausschluss

1. Das Betreten der Friedhöfe ist grundsätzlich nur auf eigene Gefahr gestattet. Der Friedhofsträger hat keine besondere Obhut- und Überwachungspflicht für die Grabstätten und ihre Ausstattung. Er haftet nicht für Diebstähle auf dem Friedhof, für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Benutzung der Friedhöfe oder durch höhere Gewalt entstehen sowie für Beschädigungen der Grabstätten und ihrer Ausstattung durch Dritte oder durch Tiere.

2. Werden einer oder beide Friedhöfe ganz oder teilweise Übergangsweise geschlossen, sind Entschädigungsansprüche gegen den Friedhofsträger wegen eingeräumter Rechte ausgeschlossen.

§14 Inkraftsetzung

Diese Friedhofsordnung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Michendorf in Kraft.

Wildenbruch, den 15.01.2015

Der Gemeindegemeinderat Michendorf – Wildenbruch

Ev. Kirchengemeinde Michendorf - Wildenbruch

Ev. Pfarramt
An der Kirche 1 · 14552 Michendorf

Friedhofsgebührenordnung

§1 - Ruhefristen

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

- | | |
|---------------------|----------|
| - Erdbeisetzungen | 25 Jahre |
| - Urnenbeisetzungen | 20 Jahre |

§ 2 - Gebühren

1. Grabstellengebühren:

- | | |
|----------------------------------|-----------|
| - Einzelgrabstelle | 750,-- € |
| - Doppelgrabstelle | 1500,-- € |
| - Urnengrabstelle | 550,-- € |
| - Einzelgrabstelle mit 1-2 Urnen | 750,-- € |

2. Denkmalgebühren:

- für stehende Grabmäler:

- | | |
|-----------------------------------|----------|
| a) bis zu einer Breite von 0,50 m | 75,-- € |
| b) bis zu einer Breite von 0,80 m | 125,-- € |
| c) bis zu einer Breite von 1,60 m | 200,-- € |
| d) über einer Breite von 1,60 m | 300,-- € |

- liegende Grabsteine:

- | | |
|--|----------|
| a) bis zu einer Fläche von 0,50 m ² | 50,-- € |
| b) bis zu einer Fläche von 1,00 m ² | 100,-- € |
| c) über einer Fläche von 1,00 m ² | 150,-- € |

3. Sonstige Gebühren:

- | | |
|--|-----------------|
| - Kirchennutzung (Dorffriedhof) /
Kerzen / Säuberung / Geläut | 70,-- € |
| - Kapellennutzung (Siedlungsfriedhof) /
Kerzen / Säuberung / Geläut | 50,-- € |
| - Orgelnutzung | 20,-- € |
| - Organist | extra Honorar |
| - Bearbeitungsgebühr | 10,-- € |
| - Wassergeld / Pumpenpflege | pro Jahr 1,-- € |

Diese Gebührenordnung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Michendorf in Kraft.

Michendorf, den 15.01.2015

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Informationen aus dem Gemeindegebiet

1.

Informationen des Bürgermeisters sowie aus dem Kulturbüro

a) Veranstaltungskalender

Bezeichnung / Beschreibung der Veranstaltung	Datum / Uhrzeit	Veranstalter / Veranstaltungsort
Fastnachtstanzveranstaltung mit der Liveband „Wohlget(h)an“ aus Leipzig	20.02.2015 20:00 Uhr	Fastnachtsclub Wildenbruch e.V. Gasthaus „Zum Seddiner See“, Dorfstraße 3, OT Wildenbruch
Zempernumzug durch Wildenbruch	21.02.2015 09:00 Uhr	Fastnachtsclub Wildenbruch e.V. Start: Gasthaus „Zum Seddiner See“, Dorfstraße 3, OT Wildenbruch
Fastnachtstanzveranstaltung unter dem Motto: „90 Jahre Fastnacht im Märchenwald Wildenbruch“ mit dem Damen- und Männerballett aus Wildenbruch und der Liveband „Wohlget(h)an“ aus Leipzig	21.02.2015 19:300 Uhr	Fastnachtsclub Wildenbruch e.V. Gasthaus „Zum Seddiner See“, Dorfstraße 3, OT Wildenbruch
„Tag der offenen Tür“ in der Grundschule Michendorf	21.02.2015 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr	Grundschule Michendorf / Gemeinde Michendorf Grundschule Michendorf, Meisenweg 1, OT Michendorf
Zempernumzug durch Fresdorf	21.02.2015 12:00 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Fresdorf / Gemeinde Michendorf Start: Gemeindezentrum, Kähnsdorfer Straße 1, OT Fresdorf ab 18:00 Uhr findet im Gemeindezentrum das „Ausfressen“ statt, zu dem alle Umzugsteilnehmer eingeladen sind
Ausstellungseröffnung „8. Juryfreie Kunstausstellung Vielfalt“ Thema „Tiere“ Berufskünstler und Hobbykünstler präsentieren Ihre Arbeiten	21.02.2015 16:00 Uhr	Kulturbund Michendorf e.V. Gemeindezentrum, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 9-11, OT Wilhelmshorst <u>Ansprechpartner:</u> Horst Halling Telefon: 033205 23 567 oder k.ganhal@t-online.de
„8. Juryfreie Kunstausstellung Vielfalt“ Thema „Tiere“ Berufskünstler und Hobbykünstler präsentieren Ihre Arbeiten	22.02.2015 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Kulturbund Michendorf e.V. Gemeindezentrum, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 9-11, OT Wilhelmshorst <u>Ansprechpartner:</u> Horst Halling Telefon: 033205 23 567 oder k.ganhal@t-online.de
Kinderfastnacht mit Dobby der lustige DJ Livemusikeinlagen mit Gitarre und Mundharmonika	22.02.2015 15:00 Uhr	Fastnachtsclub Wildenbruch e.V. Gasthaus „Zum Seddiner See“, Dorfstraße 3, OT Wildenbruch
Wir feiern unsere Geburtstagskinder Januar und Februar	25.02.2015 14:00 Uhr	AWO Ortsverein Wilhelmshorst e.V. Gemeindezentrum, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 9-11, OT Wilhelmshorst
Zeitzeugen-Interviews zum Kriegsende 1945: Projekttag mit Schülern der Wilhelmshorster Grund- und Oberschule	26.02.2015	Freunde- und Förderer der Wilhelmshorster Ortsgeschichte e.V.
Tanzabend	27.02.2015 17:00 Uhr bis 24.00 Uhr	AWO Ortsverein Michendorf e.V. Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“, Potsdamer Straße 64, OT Michendorf
Premiere Kindertheater	28.02.2015 15:00 Uhr	Kulturbund Michendorf e.V. Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“, Potsdamer Straße 64, OT Michendorf <u>Ansprechpartner:</u> Marita Overbeck Telefon: 033205 24 95 65 oder overbeck@kulturbund.de
„8. Juryfreie Kunstausstellung Vielfalt“ Thema „Tiere“ Berufskünstler und Hobbykünstler präsentieren Ihre Arbeiten	01.03.2015 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Kulturbund Michendorf e.V. Gemeindezentrum, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 9-11, OT Wilhelmshorst <u>Ansprechpartner:</u> Horst Halling Telefon: 033205 23 567 oder k.ganhal@t-online.de

Premiere Kindertheater	01.03.2015 15:00 Uhr	Kulturbund Michendorf e.V. Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“, Potsdamer Straße 64, OT Michendorf <u>Ansprechpartner:</u> Marita Overbeck Telefon: 033205 24 95 65 oder overbeck@kulturbund.de
Heimspiel Mixed-Mannschaft BFS-Ligaspiel	05.03.2015 19:00 Uhr	Volleyballverein Michendorf e.V. Sporthalle der Grundschule Michendorf, Meisenweg 1, OT Michendorf
Frauentagsfeier	11.03.2015 14:00 Uhr	AWO Ortsverein Wilhelmshorst e.V. Gemeindezentrum, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 9-11, OT Wilhelmshorst
Film-Club – der besondere Film	11.03.2015 19:00 Uhr	Kulturbund Michendorf e.V. Gemeindezentrum, Dr.-Albert-Schweitzer- Straße 9-11, OT Wilhelmshorst <u>Ansprechpartner:</u> Dr. Klaus-Dieter Becker Telefon: 033205 63 973 oder diebe38@web.de
Heimspiel Männermannschaft-Mannschaft Ligaspiel, Landesklasse Nord	14.03.2015 11:00 Uhr	Volleyballverein Michendorf e.V. Sporthalle des Gymnasium Michendorf, Am Wolkenberg 1, OT Michendorf
Frauentagsfeier Bunter Nachmittag, Kaffeelatsch der Frauen aus Stücken	14.03.2015 15:00 Uhr bis 23:00 Uhr	Heimatverein Stücken e.V. Landhaus „Zu Stücken“, Stückener Dorfstraße 31, OT Stücken
Ausstellungseröffnung: Der Maler Kurt H. Kühn (1926-1989): „realsozialistische“ Kunst und andere Werke	14.03.2015 16:00 Uhr	Freunde- und Förderer der Wilhelmshorster Ortsgeschichte e.V. Gemeindezentrum, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 9-11, OT Wilhelmshorst
Premiere Kindertheater	15.03.2015 15:00 Uhr	Kulturbund Michendorf e.V. Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“, Potsdamer Straße 64, OT Michendorf <u>Ansprechpartner:</u> Marita Overbeck Telefon: 033205 24 95 65 oder overbeck@kulturbund.de
„Schulfest“ in der Grundschule „Am Kiefernwald“	17.03.2015 17:00 Uhr bis 10:00 Uhr	VHG Wildenbruch / Gemeinde Michendorf Grundschule „Am Kiefernwald“, Potsdamer Allee 11, OT Wildenbruch
Heimspiel Frauen-Mannschaft BFS-Ligaspiel	18.03.2015 19:00 Uhr	Volleyballverein Michendorf e.V. Sporthalle der Grundschule Michendorf, Meisenweg 1, OT Michendorf
Tanz in den Frühling 7. Michendorfer Folktaanzfest Traditionelle und gesellige Tänze für Jung und Alt, für die ganze Familie mit Tanzmeister Thomas Römer & Livemusik Folkinger Anmeldung erforderlich	21.03.2015 15:00 Uhr	Kulturbund Michendorf e.V. Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“, Potsdamer Straße 64, OT Michendorf <u>Ansprechpartner:</u> Dr. Erika Gaumer-Becker Telefon: 0174 82 51 706 oder gaumer-becker@kulturbund.de
Der Maler Kurt H. Kühn (1926-1989): „realsozialistische“ Kunst und andere Werke	22.03.2015 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Freunde- und Förderer der Wilhelmshorster Ortsgeschichte e.V. Gemeindezentrum, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 9-11, OT Wilhelmshorst
Auftaktveranstaltung zur 1. Michendorfer Gesundheitswoche	22.03.2015 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Lokales Bündnis für Familie / Gemeinde Michendorf www.familie-michendorf.de
1. Michendorfer Gesundheitswoche	23.03.2014 bis 27.03.2015	Lokales Bündnis für Familie / Gemeinde Michendorf www.familie-michendorf.de
Tanzabend	27.03.2015 17:00 Uhr bis 24:00 Uhr	AWO Ortsverein Michendorf e.V. Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“, Potsdamer Straße 64, OT Michendorf
Michendorfer Kinderflohmarkt Seit nunmehr vier Jahren findet regelmäßig zweimal im Jahr der Michendorfer Kinderflohmarkt statt. Jeweils kurz vor dem Saisonwechsel gibt er Familien die Möglichkeit, sich mit den benötigten Dingen für die nächste Jahreszeit einzudecken. Das Angebot reicht von Babyausstattung, Kinderwagen und Fahrrädern über Kleidung für Kinder von 0-12 Jahren bis hin zu Büchern, CDs, Spielzeuge für alle Altersstufen etc. Zusammen mit dem Kaffee- und Kuchenbuffet ergibt sich eine schöne Bummelatmosphäre. So ein leckere und dazu preiswerte Möglichkeit, eine Auswahl an selbstgebackenem Kuchen zu genießen, gibt es nicht oft – noch dazu mit gutem Gewissen: alle Erlöse daraus sowie die Standgebühren gehen nach Abzug der	28.03.2015 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Evangelischer Kindergarten „Tausendfüßler“ Gemeindezentrum „zum Apfelbaum“, Potsdamer Straße 64, OT Michendorf

kleinen Kosten an den evangelischen Kindergarten „Tausendfüßler“, dem Veranstalter des Michendorfer Kinderflohmarkts.

Anmeldungen erbeten!

Kontaktdaten der Veranstalter

AWO Ortsverein Michendorf e.V. Hartmut Besch Am Dieck 17 14552 Michendorf (OT Michendorf) Telefon: 033205 46 264	Gemeinde Michendorf Potsdamer Straße 33 14552 Michendorf Telefon: 033205 598 0 Telefax: 033205 598 50 Homepage: www.michendorf.de E-Mail: post@michendorf.de
AWO Ortsverein Wilhelmshorst e.V. Renate Kunze Rennsteig 11 14552 Michendorf (OT Wilhelmshorst) Telefon: 033205 444 40 Handy: 0176 36 15 10 17 E-Mail: renatekunze48@web.de	Grundschule „Am Kiefernwald“ / VHG Wildenbruch Potsdamer Allee 11 14552 Michendorf (OT Wildenbruch) Telefon: 033205 46 534 Telefax: 033205 49 057 E-Mail: grundschulewildenbruch@t-online.de
Ev. Kindergarten „Tausendfüßler“ Potsdamer Straße 84 14552 Michendorf (OT Michendorf) Telefon: 033205 45 096 E-Mail: kinderflohmarkt-michendorf@gmx.de	Heimatverein Stücken e.V. Heiko Wüstenhagen Stückener Dorfstraße 7 14552 Michendorf (OT Stücken) Telefon: 033204 33 224 Homepage: www.heimatverein-stuecken.de
Fastnachtsclub Wildenbruch e.V. Thomas Fryder Luckenwalder Straße 138 14552 Michendorf (OT Wildenbruch) Telefon: 033205 50 549 Handy: 0152 27 39 20 21 E-Mail: thomasbeatricef@arcor.de Homepage: www.fastnachtsclub-wildenbruch.de	Kulturbund Michendorf e.V. Marita Overbeck Rosenweg 38 14552 Michendorf (OT Wilhelmshorst)
Freiwillige Feuerwehr Fresdorf Sebastian Häsel Gerätehaus: Luckenwalder Straße 236 14552 Michendorf (OT Fresdorf) Handy: 0179 22 74 005	Lokales Bündnis für Familie Gemeinde Michendorf Claudia Nowka Potsdamer Straße 33 14552 Michendorf Telefon: 033205 598 33 Telefax: 033205 598 50 Homepage: www.familie-michendorf.de E-Mail: kontakt@familie-michendorf.de
Freunde- und Förderer der Wilhelmshorster Ortsgeschichte e.V. Dr. Rainer Paetau Hubertusweg 27 14552 Michendorf (OT Wilhelmshorst) Telefon: 033205 44 779 Homepage: www.wilhelmshorst-online.de E-Mail: paetau.r@t-online.de	Volleyballverein Michendorf e.V. Klaus-Dieter Barby Parkstraße 5 14552 Michendorf Telefon: 033205 44 226 Homepage: vvmev.de E-Mail: info@vvmev.de

2.

Informationen aus der Abteilung Bürgerservice und Verwaltungsdienstleistungen

a) Erscheinungstermin und Redaktionsschluss des nächsten Amtsblattes für die Gemeinde Michendorf

Das nächste Amtsblatt erscheint am 04.04.2015.

Redaktionsschluss ist der 24.03.2015

Eine Änderung des Termins aus gegebenem Anlass ist möglich.

b) Jährliche Überprüfung der Einkommensverhältnisse zur Einstufung des Elternbeitrages für die Betreuung Ihrer Kinder in einer Kita der Gemeinde Michendorf für das Jahr 2015

Sehr geehrte Eltern,
bis zum 01.06.2015 erfolgt die jährliche Überprüfung der Einkommensverhältnisse zur Einstufung des Elternbeitrages für die Betreuung Ihrer Kinder in einer Kita der Gemeinde Michendorf. Grundlage bildet die Satzung über die Bereitstellung von Tagesbetreuungsangeboten und die Erhebung von Elternbeiträgen in der Gemeinde Michendorf vom 29.03.2004.

Wir fordern Sie hiermit auf, bis zum 01.06.2015 Ihr Einkommen zu erklären und nachzuweisen.

Bitte benutzen Sie für die Erklärung den Vordruck, den Sie in der Kita, in der Verwaltung oder auf unserer Homepage (www.michendorf.de) erhalten können.

Zum Nachweis sind geeignete Unterlagen vorzulegen, wie z. B.

- bei Arbeitnehmern die aktuelle Nettoverdienstbescheinigung sowie eine kumulative Bescheinigung des Vorjahres,
- bei Selbständigen den letzten Einkommenssteuerbescheid bzw. einen Nachweis Ihres Steuerberaters zu positiven Einkünften.

Sie haben die Möglichkeit, die Unterlagen direkt im Kita-Service der Gemeinde Michendorf oder in einem verschlossenen Umschlag bei der jeweiligen Kita-Leiterin abzugeben.

Bitte halten Sie den genannten Termin ein. Es wird keine Nachfrist gewährt!

Bei Nichteinhaltung des Termins erfolgt nach dem 01.06.2015 die Einstufung in den Höchstbeitrag.

Eltern, die bereits den Höchstbeitrag entrichten, sind von der Vorlage der Einkommensunterlagen befreit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

J.- P. Melior

AL Bürgerservice und
Verwaltungsdienstleistungen

3.

Information aus der Abteilung Bauen und Öffentliche Ordnung

a) Informationen aus den Fachämtern der Verwaltung

An: die Mitglieder der Gemeindevertretung

Betreff: Straßenbauabreiten auf der Kreisstraße 6909

Sehr geehrte Ausschussmitglieder,
in der Zeit vom 02.02.2015 bis zum 31.10.2015 soll die Kreisstraße 6909 zwischen Caputh und Ferch ausgebaut werden.

Hierzu hat der Kreisstraßenbetrieb eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt. Die Verkehrsführung soll über Caputh - K 6909 – Michendorf (Potsdamer Straße)- B2 - die Kreisstraße 6907 - Neuseddin - Ferch erfolgen.

Dieser Verkehrsführung hat die Gemeinde Michendorf in ihrer Stellungnahme ablehnen. Als Alternativroute wurde eine Umleitung ledig-

lich über die B2 um Michendorf herum vorgeschlagen. Der Straßenbetrieb hat bereits fernmündlich signalisiert, dem zu folgen.

gez.

Ch. M. Gerhardt

Leiter der Abteilung Bauen und Öffentliche Ordnung

b) Das Sachgebiet Öffentliche Ordnung informiert:

Die diesjährige Verbandsschau für den Bereich Michendorf findet am 14.04.2015 statt. Wir bitten darum Hinweise zur Graben- und Gewässerpflege bis zum 13.04.2015 an das Sachgebiet Öffentliche Ordnung, Herr Kästner (Tel. 033205 - 59868 / E-Mail: j.kaestner@michendorf.de) zu richten.

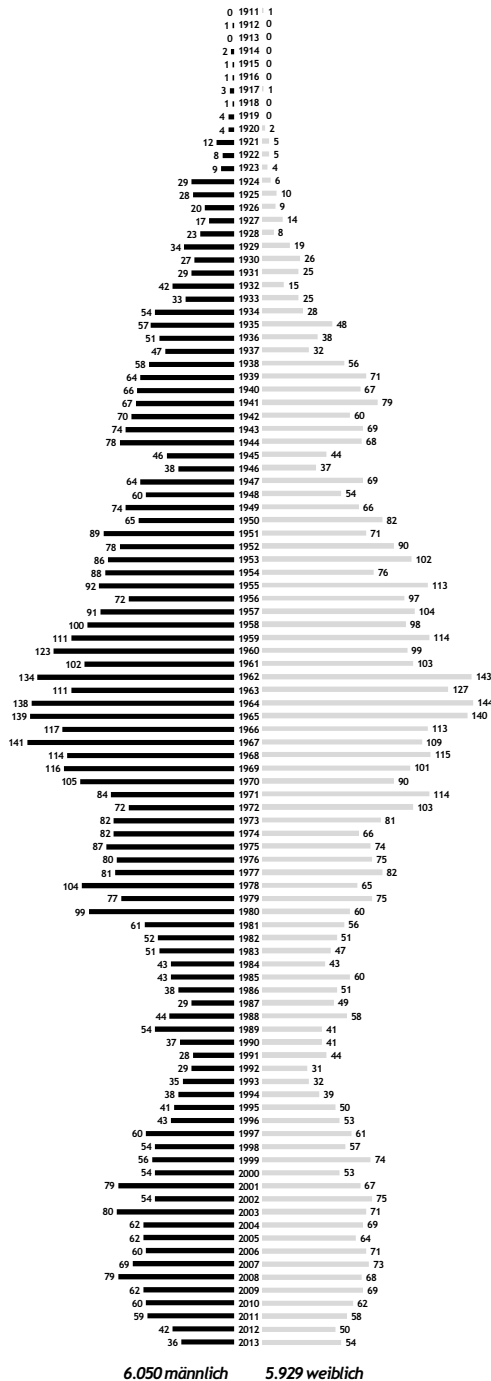
Sg.-Leiterin Öffentliche Ordnung

4.

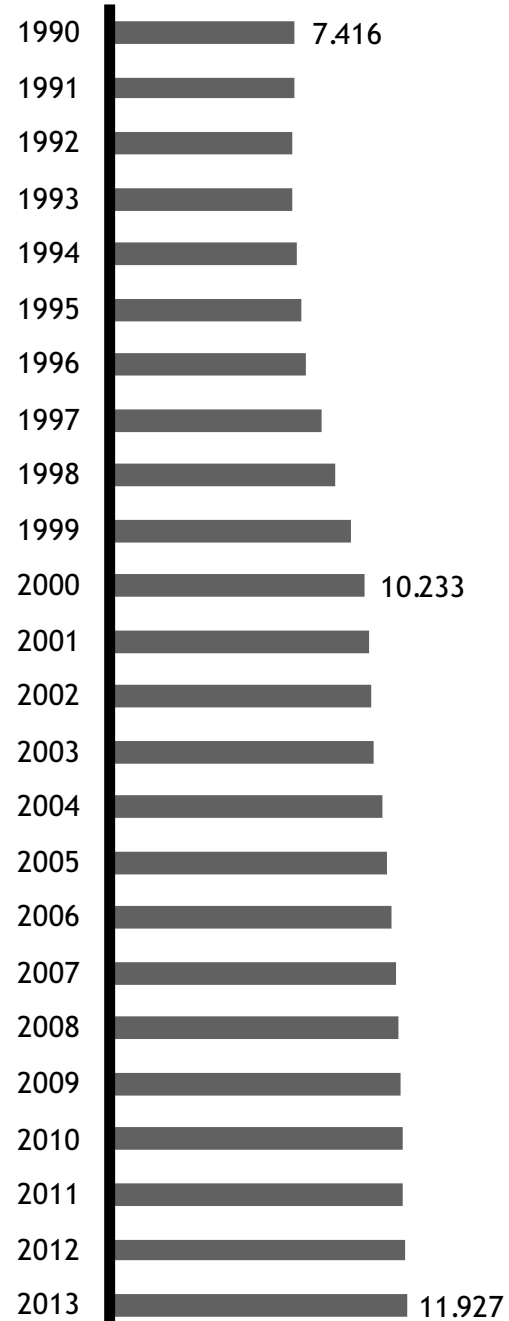
Information aus der Abteilung Finanzen, Personal und Soziales

a) Gemeinde Michendorf Haushalt 2015 in Zahlen

Altersstruktur zum 31.12.2013



Einwohnerentwicklung 1990 bis 2013



Entwicklung des Schuldenstandes und Verschuldung je Einwohner 2013...2018 in EUR
(Basis 11.927 Einwohner zum 31.12.2013)

	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Gesamt	2.350.829,69	2.049.429,69	1.747.729,69	1.597.829,69	1.447.829,69	1.296.029,69
je Einwohner	197,10	171,83	146,54	133,97	121,39	108,66

b) Überblick über die gemeindlichen Finanzen

Wofür wird das Geld verwendet?

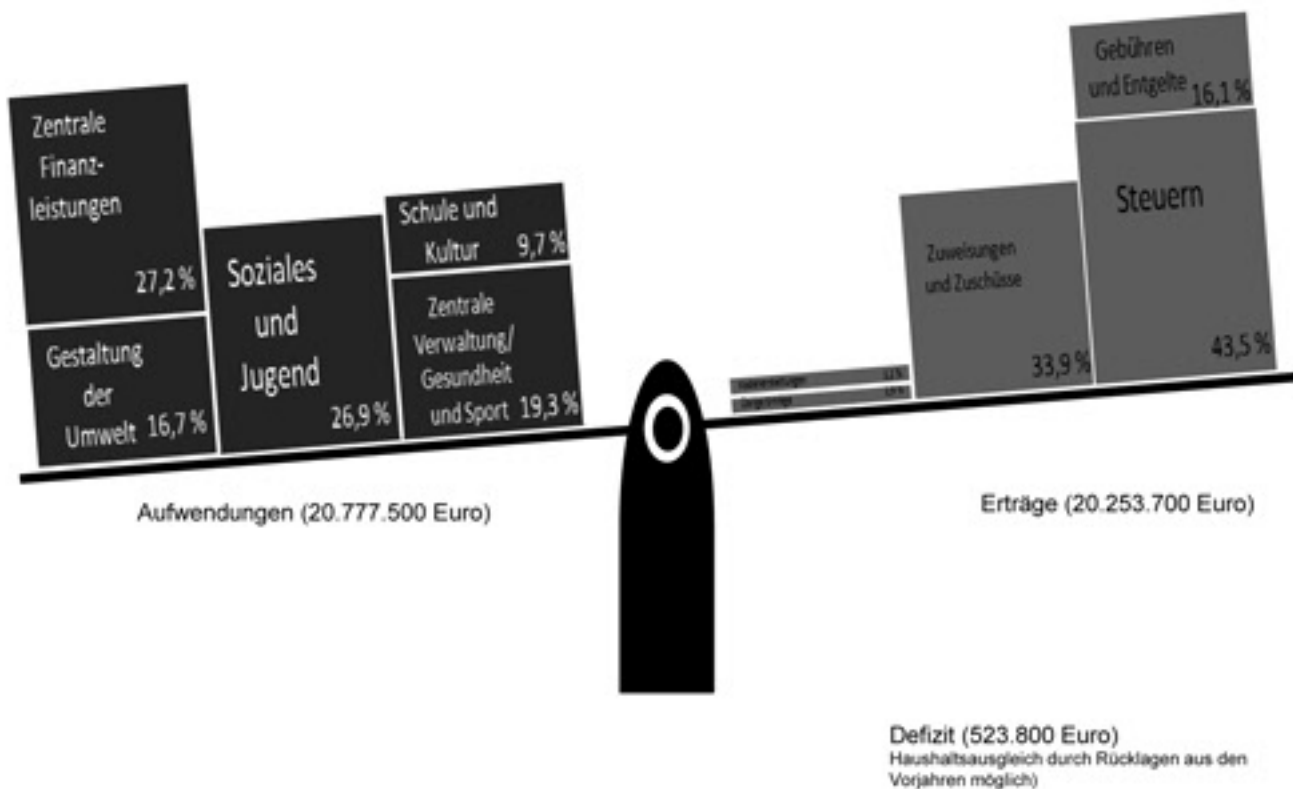
Aufgabenbereich / Produktbereiche	Aufwendungen
Tageseinrichtungen für Kinder und Einrichtungen für die Jugendarbeit	5.598.300,00 Euro
Gemeindestraßen	2.232.300,00 Euro
Grund- und Oberschulen	1.926.300,00 Euro
Organisation und Verwaltung (u.a. Verwaltungsführung, Sitzungsdienst, Gemeindevertretung)	1.774.000,00 Euro
Zentrale Finanzleistungen, Grundvermögen	625.700,00 Euro
Ordnung und Sicherheit einschließlich Wahlen und Statistik	584.700,00 Euro
Brand- und Katastrophenschutz	461.900,00 Euro
Baubetriebshof	453.000,00 Euro
Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	372.700,00 Euro
Unterhaltung und Bewirtschaftung von 6 Gemeindezentren	
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	301.100,00 Euro
Straßenreinigung	205.300,00 Euro
Bau- und Grundstücksordnung	200.000,00 Euro
Öffentliche Grünanlagen, Landschaftspflege, Gewässer, Friedhofs- und Bestattungswesen	174.400,00 Euro
Sportförderung und Sportstätten	169.600,00 Euro
Bibliotheken, Heimat- u. sonst. Kulturpflege	91.000,00 Euro
Kreisumlage	5.379.000,00 Euro
Zweckverbandsumlage	0,00 Euro
Gewerbesteuerumlage	186.700,00 Euro
Zinsaufwendungen	41.500,00 Euro
Summe aller Aufwendungen 2015	20.777.500,00 Euro

Woher kommt das Geld?

Ertragsquelle	Erträge
Steuern und ähnliche Abgaben	8.819.000,00 Euro
Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.880.600,00 Euro
Schlüsselzuweisung des Landes, Schullastenausgleich, Zuweisung vom Land für Wahrnehmung übertragener Aufgaben	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.280.300,00 Euro
Die Gemeinde Michendorf erhebt u.a. Gebühren für die Kita-Betreuung, Straßenreinigung und Grabpflege.	
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	660.800,00 Euro
Mieten und Pachten, Personalkostenerstattungen Kita vom Landkreis, Schulkostenerstattungen	
Sonstige ordentliche Erträge	388.700,00 Euro
Außerordentliche Erträge	142.800,00 Euro
Sonstige Transfererträge	37.000,00 Euro
Gewinnanteile	39.500,00 Euro
Zinserträge	5.000,00 Euro
Summe aller Erträge 2015	20.253.700,00 Euro

Die Michendorfer Haushaltswaage 2015

Einwohner: 11.927/Flächengröße des Gemeindegebietes: 68,51 km²





fläminghavelbrief

Informationen aus der Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel

Nr.67 Januar 2015

Integrierte ländliche Entwicklung (ILE) und LEADER

Bewilligte Projekte 2014

Bis zum Jahresende 2014 konnten erfreulicherweise weitere Projekte aus Restmitteln der auslaufenden Förderperiode durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) in Groß Glienicke bewilligt werden. Insgesamt erhielten damit im Jahr 2014 insgesamt 15 Projekte in unserer Region eine Bewilligung. Dadurch konnten in 2014 ca. 1,2 Mio. Euro Fördermittel in der Region gebunden werden. Eine Bewilligung erhielten kürzlich folgende Projekte:

- Depot für das Museum der Havelländischen Malerkolonie (Gemeinde Schwielowsee OT Ferch)
- Barrierefreier Schilferlebnissteg an der Rohrweberei Pritzerbe (Stadt Havelsee OT Pritzerbe)
- Qualitätsverbesserung in der Kita „Storchennest“ (Gemeinde Planebruch OT Cammer)

Zusammenfassung bewilligter Projekte 2008 - 2014

Zusammengefasst können wir in unserer Region auf eine erfolgreiche Förderperiode zurückblicken. In den Jahren 2008 – 2014 erhielten insgesamt 288 Projekte eine Unterstützung mit Fördermitteln aus den Bereichen ILE oder LEADER. In Summe bedeutet dies, dass in den vergangenen sieben Jahren über 32,4 Mio. Euro Fördermittel in den ländlichen Raum des Landkreises Potsdam Mittelmark geflossen sind.

Ungefähr die Hälfte der geförderten Projekte befindet sich in der Teilregion „Havelland“, gefolgt vom Hohen Fläming und der Nuthe-Nieplitz-Region.

Betrachtet man die Verteilung der Maßnahmen nach privaten und kommunalen Antragstellern, kann ein ausgewogenes Verhältnis sowohl nach Anzahl der bewilligten Projekte als auch nach der Fördermittelsumme festgestellt werden.

Hinsichtlich der Inhalte der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategie (GLES) können ca. 57% der geförderten Projekte dem Entwicklungsziel „Bewältigung des Demografischen Wandels“ und 53% der geförderten Projekte dem Ziel „Förderung des ländlichen Tourismus“ zugeordnet werden.

LEADER ab 2015

Mit Jahresbeginn startet das erste Projektauswahlverfahren für LEADER-Fördermittel in unserer Region. Alle Projekte müssen ein mit dem Land Brandenburg abgestimmtes Projektauswahlverfahren durchlaufen. Dieses soll sicherstellen, dass jeweils die Projekte mit dem höchsten Mehrwert in den Genuss einer Förderung kommen. Hierfür wird um die Einreichung der neuen ausgefüllten Projektblätter bis zum 16. März 2015 bei der LAG Fläming-Havel gebeten. In einem Extraschreiben vom 14.01.2015 informierten wir dazu.

Das für die Region zur Verfügung stehende Budget ist noch nicht bekannt. Wir rechnen damit, dass unserer Region ca. ein Drittel weniger Fördermittel zur Verfügung stehen.

Für Ende Februar planen wir eine Informationsveranstaltung als Auftakt in die neue Förderperiode. Nach fortgeschrittener Planung werden wir dazu informieren und einladen.

Weitere Informationen unter www.flaeming-havel.de/leader_2014

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) startet Stadt-Umland-Wettbewerb

Mit dem vom Land Brandenburg ausgelobten Stadt-Umland-Wettbewerb sollen Kooperationen aus Städten und deren funktional verknüpftem Umland ins Leben gerufen werden, die den besonderen Herausforderungen des Landes Brandenburg mit gemeinsam entwickelten Strategien begegnen. Die Strategien sollen auf dieser Grundlage den Zugang zu Fördermitteln aus drei europäischen Fonds: Europäischer Fonds für regionale



Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für ländliche Entwicklung (ELER) mit dem entsprechend breiten Spektrum an Fördergegenständen erhalten. Unterstützt werden Städte, kleinere Kommunen und Akteure im ländlichen Raum, die ihre funktionalen Zusammenhänge ausbauen, ihre städtebaulichen Qualitäten verbessern und ihre lokalen Identitäten stärken wollen. Funktionen sollen sich gegenseitig ergänzen, Potenziale besser ausgeschöpft und Ressourcen gebündelt sowie konzentriert werden. Ziele sind die Sicherung einer tragfähigen Daseinsvorsorge, die wirtschaftliche Entwicklung, die Schaffung einer intakten Umwelt sowie der Ausbau einer bedarfsgerechten und nachhaltigen Mobilität. Allen Bevölkerungsgruppen, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Wohnort, soll die Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben ermöglicht werden.

Weitere Informationen und die Ausschreibungsunterlagen können unter www.stadt-umland-wettbewerb.brandenburg.de abgerufen werden.

Auftaktveranstaltung zur Aktion "48 Stunden Fläming 2015" am 29. Januar 2015, 17:30 Uhr im Kulturraum der Gemeinde Wiesenburg/Mark am Goetheplatz



Gemeinsam mit den Akteuren aus der Region und dem Verkehrsverbund Berlin Brandenburg (VBB) möchten wir zum 9. Mal das touristische Angebot „48 Stunden Fläming“ gestalten.

Am 12. und 13. September 2015 können interessierte Besucher aus nah und fern zwischen 10 und 18 Uhr den Hohen Fläming auf einer kostenfreien Busrundtour individuell erkunden. In diesem Jahr wird erstmals eine neue Route ab Wiesenburg/Mark über Reetz, Görzke und Ziesar gefahren. Vom Wiesenburger Bahnhof aus starten die Touren im Halbstundentakt.

An diesen zwei Tagen sollen deshalb in vielen beteiligten Dörfern und Städten verschiedene Aktionen und Veranstaltungen durchgeführt werden. Möglichst viele touristische und öffentliche Einrichtungen wie Ausstellungen, Museen und Kirchen sollen zugänglich sein. Der Flämingmarkt in Wiesenburg wird u. a. die Möglichkeit bieten, regionale Produkte zu kaufen.

Die Aktion lebt vom Mitmachen vieler Menschen, Unternehmen und Einrichtungen in unserer Region. Auf dem Treffen wird über die Rahmenbedingungen informiert und gemeinsam sollen weitere Aktivitäten entwickelt und abgestimmt werden. Bitte geben Sie Ihre Teilnahme im Regionalbüro bekannt.

Informationsveranstaltung für Gastgeber am 18. Februar 2015 in Groß Kreutz

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark lädt in Zusammenarbeit mit den Tourismusverbänden Fläming e. V. und Havelland e. V. sowie der LAG Fläming-Havel e. V. zu einer kostenfreien Informationsveranstaltung für Gastgeber ein. Im Mittelpunkt am Abend des 18. Februars steht das Thema „Rechtsfragen im Tourismus“. Hierfür konnte die Rechtsanwältin Anja Smettan-Öztürk als Dozentin gewonnen werden.

Die Veranstaltung findet am 18. Februar 2015, 16-19:00Uhr im Oberstufenzentrum in Groß Kreutz statt. Einladungen werden in den kommenden Tagen vom Landkreis versendet.

Bei Teilnahme wird um Anmeldung bis zum 10. Februar 2015 bei Frau Friedrich vom Landkreis gebeten (Tel.: 033841-91660, veronika.friedrich@potsdam-mittelmark.de)

Internationaler Kunstwanderweg Hoher Fläming mit Qualitätssiegel



Es ist geschafft, nach langen Anstrengungen, Absprachen und praktischen Tätigkeiten vor Ort erhielt der Internationale Kunstwanderweg Hoher Fläming am 17. Januar 2015 auf der Reisemesse CMT in Stuttgart die Urkunde für die Zertifizierung als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ vom Deutschen Wanderverband verliehen!

Damit ist der Kunstwanderweg in die Spitzenliga der Wanderwege in Deutschland aufgestiegen. Der Deutsche Wanderverband war auf dem Kunstwanderweg unterwegs und teilte mit, dass der Kunstwanderweg die Zertifizierung ohne jegliche Beanstandung erhält. Besonders gelobt wurde das Beschilderungs- und Markierungssystem. Die Projektgruppe Kunstwanderweg bedankt sich bei allen Unterstützern die zu diesem Erfolg beigetragen haben!

Rückblick: Internationale Grüne Woche



Über die LAG hatten auch in diesem Jahr zahlreiche Akteure aus unserer Region die Gelegenheit sich auf der Grünen Woche zu präsentieren. Die Halle 4.2 mit ihrem Motto „Lust aufs Land“ bot hierfür die passende Präsentationsplattform. Am Stand des Deutschen Landkreistages stellten sich am 17. Januar als Vertreter des Landkreises Potsdam-Mittelmark zahlreiche Akteure und touristische Leistungsträger aus der Sabinchenstadt Treuenbrietzen vor. Unter anderem mit einer Pflanzaktion machten Sie auf sich und die Stadt aufmerksam. Die Fortsetzung der Pflanzungen ist bereits geplant: am 19. April 2015, Treffpunkt 14.00Uhr an der Waldgaststätte „Zur alten Eiche“ in Frohnsdorf.



Ebenfalls am 17. Januar nutzte die Gemeinde Wiesenburg/Mark die Gelegenheit sich am Stand des ‚Forums ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg‘ als Mitglied der AG Historische Dorfkerne vorzustellen. Die Besucher wurden über die Ausflugsmöglichkeiten der Gemeinde informiert. Erste Kontakte knüpfte die „Alte Schule“ zu neuen Gruppen, die an Kunstworkshops interessiert sind. Mit einem kreativen Mal- und Basteltisch zog sie die Besucher an den Stand.

Am Folgetag, am 18. Januar, wurde der Stand unter anderem durch Akteure aus der Gemeinde Kloster Lehnin belebt. Den Netzener Landfrauen konnte man beim Spinnen, Klöppeln und Stricken über die Schulter schauen. Gerade das Spinnrad versetzte vor allem die kleinen Messebesucher in Staunen. Der Tourismusverein warb für die Gemeinde Kloster Lehnin und Herr Pittelkow war mit seinen regionalen Produkten vor Ort. Aus Wiesenburg präsentierten sich zwei neuen touristischen Leistungsträger: Herr Bartsch mit seiner Ferienwohnung „Cottage im Fläming“ sowie Familie Seeger-Kaunath mit ihrer Pension „LandEi Wiesenburg“, die mit einem pfliffigen Eierquiz die Besucher an den Stand zogen.

Ein herzlicher Dank an alle Akteure, die sich und unsere Region so hervorragend auf der Messe vertreten haben.

Die Vergangenheit zeigte, dass sich gerade die Wochenenden für eine Präsentation auf der Grünen Woche eignen, da an diesen Tagen vermehrt auch Berliner und Brandenburger die Messe besuchen.

Folgen Sie uns auch auf Facebook www.facebook.com/flaeminghavel !

Möchten Sie unseren Infobrief nicht mehr erhalten? Dann senden Sie uns eine kurze Mail an lag@flaeminghavel.de und wir nehmen Sie ab sofort aus dem Verteiler.

Termine

Auftaktveranstaltung 48 Stunden Fläming
 Gastgeberinfoveranstaltung „Rechtsfragen im Tourismus“
 Stichtag Einreichung Projektanträge
 48 Stunden / Flämingmarkt

29.01.15, 17:30 Uhr Kulturraum Wiesenburg
 18.02.15, 16:00 Uhr OSZ Groß Kreutz
 16.03.15 Regionalbüro LAG Fläming-Havel
 12./13.09.15, Wiesenburg/Mark & Umgebung

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Impressum:

Herausgeber: Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel e.V.

Anschrift: Schlossstraße 1 • D – 14827 Wiesenburg/Mark

Telefon (033849) 901948 • Telefax (033849) 901951

Internet: www.flaeing-havel.de • E-Mail: lag@flaeing-havel.de

Die LAG Fläming-Havel e.V. ist eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Potsdam unter Nr. VR 3777 P.

Redaktion: Heiko Bansen (verantwortlich), Synthia Groß, Uta Hohlfeld, Kathrin Rospek

Förderung: Die Arbeit der LAG im Rahmen des LEADER-Managements wird gefördert durch die Europäische Union und das Land Brandenburg aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) „Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete“



Elternbrief Beim Arzt und im Krankenhaus



Elternbrief 21: 2 Jahre, 6 Monate: Beim Arzt und im Krankenhaus

Bisher ging Phillip gerne zur Kinderärztin, aber jetzt wehrt er sich sogar gegen das Abhören mit Händen und Füßen. Verständnisvolle Kinderärzte mildern die Angst, indem sie einzelne Untersuchungen erst einmal an Mama, Papa oder dem Teddy vormachen. Für Kinder ist das eine gute Möglichkeit, sich der Situation probeweise zu nähern: Erst wird ihr Liebstes der Gefahr ausgesetzt und dann erst sie selbst. Schon vor dem Arztbesuch können Sie mit Ihrem Kind über das reden, was der Arzt wahrscheinlich machen wird. Oder Sie schenken ihm einen richtigen Arztkoffer – ausführlich zu spielen, was der Doktor macht, hilft, die Angst in den Griff zu kriegen.

Wenn ein Kind ins Krankenhaus muss, ist die ganze Familie in Aufregung. Heute bieten die meisten Krankenhäuser die Möglichkeit, dass Eltern – auch nachts – bei Ihrem Kind bleiben können. Trotzdem bleibt die Sorge, ob alles gut gehen wird. Lassen Sie sich vom Arzt genau informieren, damit Sie wissen, was auf Sie und Ihr Kind zukommt. Ihr Kind hat wahrscheinlich Angst vor dem, was mit ihm geschieht, und vielleicht auch vor der fremden Umgebung.

- Sprechen Sie schon vorher mit Ihrem Kind über den Krankenhausaufenthalt. Bilderbücher und Arztkoffer können dabei helfen.
- Nehmen Sie vertraute Dinge von zu Hause mit: Das Plakat aus dem Kinderzimmer, das geliebte Schmusetier, Papas Hut oder Mamas Schal sind Sachen, die auch im Krankenhausbett ein bisschen Zuhause verbreiten.
- Machen Sie einen Besuchsplan und einen Plan für zu Hause. Besonders, wer mehr als ein Kind hat oder beruflich fest eingespannt ist, muss seine Zeit gut einteilen. Vielleicht können Oma, Opa, Paten oder Nachbarn einspringen – am besten nacheinander und nicht alle auf einmal.

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

10. Michendorfer Kinderflohmart – 28.03.2015

Es ist wieder soweit: Wir laden Sie ganz herzlich ein zum mittlerweile 10. Michendorfer Kinderflohmart am **Samstag, 28.03.2015 von 09:00 bis 12:00 Uhr**. Im letzten Jahr gegründet übernimmt nun der Förderverein Evangelischer Kindergarten Tausendfüßler die Schirmherrschaft des Michendorfer Kinderflohmarts. Damit haben wir nun einige tatkräftige Unterstützer für das Wohl unserer Kita gewonnen.

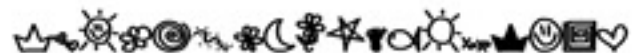
Mittlerweile gut bekannt wird es wieder Standplätze im Saal und bei gutem Wetter auf der Terrasse geben. Bei gut 40 Verkäuferinnen wird das Angebot wieder breit sein. Die letzten Male gab es einiges an Kinderkleidung von Babygrößen bis hin zum Grundschulalter, viele Bücher und Spielzeuge für alle Altersstufen. Selbst Kinder hatten ihren Spaß am Handeln. Wir freuen uns, wenn gut erhaltene Dinge nicht weggeworfen, sondern eine sinnvolle weitere Verwendung finden.

Denken Sie an für die nächste Saison: Übergangskleidung, leichte Hosen, kurze Röcke, Kleider, Badehose oder ein Roller? – der Sommer kommt bestimmt!

Beliebt ist auch immer unser Kaffee- und Kuchenbuffet, diesmal erweitert um herzhaftes Speisen. Wer vom Frühstück noch gesättigt ist, kann gerne Kuchen auf Vorrat für den Nachmittagskaffee mit nach Hause nehmen. So eine leckere und dazu preiswerte Möglichkeit eine Auswahl an selbstgebackenem Kuchen zu genießen, gibt es nicht oft – noch dazu mit gutem Gewissen: alle Erlöse daraus sowie die Standgebühren gehen an den Förderverein Evangelischer Kindergarten Tausendfüßler, dem Veranstalter des Michendorfer Kinderflohmarts. Letztes Mal sind so rund 270,-€ zusammengekommen!

Der Andrang ist wie immer groß, es sind nur noch wenige Verkäuferplätze frei: Die Standgebühr beträgt 5,-€ und ein selbstgebackener Kuchen. Anmeldungen bitte ausschließlich per Email an michendorfer-kinderflohmart@gmx.de

Ich hoffe, wir sehen uns am 28. März
M. Ludwig



10. Michendorfer Kinderflohmart

Babyausstattung, Kleidung für groß und klein, Spielzeug, Fahrzeuge, Schuhe, Bücher, Kaffee- und Kuchenbuffet (auch zum Mitnehmen) ...

28. März 09:00-12:00

Gemeindezentrum „Apfelbaum“

Anmeldung unter: michendorfer-kinderflohmart@gmx.de

8. Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Stücken

Jagdgenossenschaft Stücken, Vorsitzender: M. Richter Sportplatz 10, 14532 Stahnsdorf/ OT Güterfelde Tel.:0173/ 21 00 896, E-mail: richter.matthias1982@gmail.com

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Stücken lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Stücken zur Mitgliederversammlung ein.

Termin: Donnerstag 19. März 2015

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Landhaus "Zu Stücken", Wildgaststätte, Stückener Dorfstrasse 6, 14552 Michendorf / OT Stücken

Tagesordnung

1. Eröffnung/ Begrüßung der Jagdgenossenschaft und feststellen der Beschlussfähigkeit

2. Entlastung des alten Vorstands
3. Auf- und Vorstellung der Kandidaten für den neuen Vorstand der Jagdgenossenschaft
4. Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
5. Jahresbericht der Jagdgenossenschaft
6. Rechenschaftsbericht der Jagdpächtergemeinschaft
7. Finanzbericht und weitere Auszahlungen der Jagdpachten
8. Haushaltsplan 2015/2016
9. Bericht zu den Flächeneigentumsverhältnissen
10. Diskussion zum Jagdpachtvertrag ab 2016
11. Verschiedenes

Der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft
M. Richter

9. Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Kähnsdorf

Vorstand der Jagdgenossenschaft
Kähnsdorf

1. Vorsitzender

Bekanntmachung

Am Freitag, den 24.04.2015, führt die Jagdgenossenschaft Kähnsdorf ihre alljährliche Jagdgenossenschaftsversammlung in der Ferienwohnung (Seiteneingang am Ortsausgangsschild) der Familie Liebe in Kähnsdorf, Dorfstraße 25 um 18:00 Uhr durch. Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kähnsdorf sind dazu herzlich eingeladen. Wir weisen nochmals darauf hin, dass eine Auszahlung der Jagdpacht nur gegen Vorlage eines aktuellen Katasterausuges erfolgen kann.

Tagesordnung:

1. Begrüßungswort und Festlegungen
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2014/2015
3. Bericht zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
4. Entlastung des Vorstandes
5. Haushaltsplan 2015/2016 und Festlegung der Kassenprüfer
6. Bericht des Jagdpächters
7. Schlusswort des Vorsitzenden
8. Auszahlung der Jagdpacht 2015/2015

Der Vorstand

10. Veranstaltungshinweis der Waldbauernschule Brandenburg

Die Waldbauernschule Brandenburg bietet im Zeitraum vom 13./14.02. bis zum 17./18.04.2015 erneut Schulungen für Waldbesitzer und Interessierte an.

Die zweitägigen Veranstaltungen finden jeweils am Freitag von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr und am Sonnabend von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt. Die Schulungen werden brandenburgweit an über 20 Schulungsorten durchgeführt.

Die aktuellen Themen der Frühjahrsschulung 2015 sind:

• **AKTUELLES:**
Bundeswaldinventur (Ergebnisse für Brandenburg), Holzmarkt, Pflichtbeiträge u.a.

• **FORST-FÖRDERRICHTLINIE:**
Änderungen ab 2015, Antragstellung u.a.

• **WAS TUT SICH BEI DER JAGD IM WALD?**
Rechte, Pflichten, Ziele – Jagd als Dienstleistung für Grundeigentümer

• **WALDBAU:**
Seltene und nichtheimische Baumarten, Auswirkungen des Klimawandels, Klimaresistenz

• **KULTURPFLEGE, JUNGBESTANDSPFLEGE, LÄUTERUNG • EXKURSION:**
Kulturpflege und Jungbestandspflege in der Praxis

Termine und Schulungsorte finden Sie im Internet unter www.waldbauernschule-brandenburg.de. Die Teilnahme ist offen für alle Interessierten, der Teilnahmebeitrag beträgt 35 €. Bei Interesse bitten wir um Anmeldung unter 033920 / 50610 oder waldbauern@t-online.de.

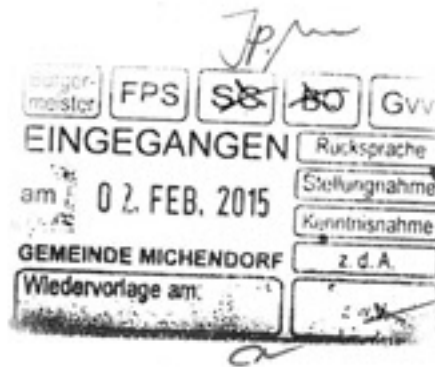
11. **Verbandsschau (Gewässerschau) 2015 des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen“ Nauen**

WASSER- UND BODENVERBAND

„Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Wasser- und Bodenverband „GHHK – HK – HS“, 14541 Nauen

Gemeinde Michendorf
z. H. des Bürgermeisters, Herrn Mirbach
Potsdamer Straße 33
14552 Michendorf
Email: buergermeister@michendorf.de



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Unsere Nachricht vom

Datum

SST-EBO

30.01.2015

Verbandsschau (Gewässerschau) 2015

Hier: Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wasser- und Bodenverband „GHHK – HK – HS“ Nauen führt die Gewässerschau für die Gemeinde Michendorf in Abstimmung mit dem beauftragten Vorstandsmitglied, Herrn Schulz durch, zu der wir Sie oder einen kompetenten Vertreter einladen.

Wir bitten, die Teilnahme abzusichern und die an der Pflege und Wasserstandshaltung im Grabensystem interessierten Nutzer zu informieren sowie ortsübliche Veröffentlichung.

Bitte benachrichtigen Sie die Ortsbürgermeister Ihrer Gemeinde.

Wir bitten um Hinweise zwecks örtlicher Besichtigung von Problemstellen.

Es wird um die Bereitstellung einer geeigneten Räumlichkeit in Ihrer Gemeinde gebeten.

Für die Teilnahme sind *Fahrmöglichkeiten* zu schaffen.

Termin: Donnerstag, den 26. März 2015, 13:00 Uhr

Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Schwielowsee, im OT Ferch; Sitzungssaal

Mit freundlichen Grüßen

Hacke
Geschäftsführer

Ein ganz besonderer Kegel-Wettkampf

11 MitgliedsKinder und 11 behinderte Mitglieder bestritten am 11.11.2014 das erste Mixed-Turnier. Je ein Kind und ein behinderter Sportler bildeten ein Kegler-Paar. Im Wechsel wurde die Kugel 40x an den Partner übergeben und gekegelt. Nach kurzer Übung klappte die Kugelübergabe super. Es war ein Wettkampf, bei dem sich die behinderten Kegler und die Kegelkinder näher kamen. Mit sehr viel Spaß und Ehrgeiz kämpften die Paare um die besten Plätze.

Folgende Platzierungen bei den Mixed-Paaren wurden errungen:

- | | | |
|-------------------------|---------------------|-----------------|
| 1. Christopher Grüschow | und Marko Beuster | mit 453 Punkten |
| 2. Dion Radü | und Guido Bochentin | mit 446 Punkten |
| 3. Norman Wendorf | und Nico Hohensee | mit 441 Punkten |

Die besten drei Kegelkinder waren

- | | |
|-------------------------|-----------------|
| 1. Norman Wendorf | mit 266 Punkten |
| 2. Dion Radü | mit 259 Punkten |
| 3. Christopher Grüschow | mit 256 Punkten |

Die besten behinderten Kegler:

- | | |
|------------------|-----------------|
| 1. Astrid Geihs | mit 204 Punkten |
| 2. Ben Krahnert | mit 197 Punkten |
| 3. Marco Beuster | mit 193 Punkten |

Belohnt wurden die Besten mit Medaillen, Urkunden und Süßigkeiten. Bei den Helfern und Mitorganisatoren Andrea Kranhold, Karin Barby, Heide Radü und Frau Libera möchte ich mich herzlich bedanken.

Alle Teilnehmer des Wettbewerbes waren sich einig, im nächsten Jahr dieses Spaßkegeln zu wiederholen.

Karin Brademann

**Einen guten Abschluss...**

... schaffte wieder der Nachwuchs des KCP Michendorf. Insgesamt nahmen 5 Mannschaften an den Wettkämpfen teil, davon zwei aus Michendorf. Es war ein hartes Ringen zwischen SG Werder und der ersten Mannschaft unseres Vereins, welches schließlich die Kegler des KC Purzelmann ganz knapp für sich entscheiden konnten. Damit wurden sie Kreismeister.

Auch in der Einzelwertung schnitten die Michendorfer gut ab.

Jugend B / weiblich:

- | | | |
|---------|-----------------|----------------|
| Platz 1 | Milena Vogt | SG Werder |
| Platz 2 | Kiara Schneider | KCP Michendorf |
| Platz 3 | Tia Bortfeldt | KCP Michendorf |





Jugend B / männlich:

Platz 1	Fabian Jaeger	SG Werder
Platz 2	Max Rohde	KCP Michendorf
Platz 3	Moritz Hermann	Blau Weiß Rädell

Training zahlt sich eben aus. Als Belohnung bekamen alle Michendorfer Kinder Pommes mit Ketchup oder Majo. Das war eine tolle Überraschung, die Sportfreundin Karin Brademann den Kleinen bereitete.

Nach Abschluss der Ehrungen nannte Maik Jaeger die Jugendlichen, die in einer Auswahlmannschaft des KFV Potsdam / Mittelmark star-

ten. Christopher Grüschow und Max Rohde waren zwei der vier Ausgewählten. Nun hat unser Kegler-Nachwuchs Wettkampfpause bis September.

Aber wie ich Sportfreundin Brademann kenne, wird sie Freundschaftsturniere organisieren und damit Höhepunkte schaffen, damit die Kinder nicht nur trainieren, sondern auch Spaß beim Kegeln haben.

Rosemarie Schlegel

13.

bÜHNENFREUNDE e.V. lädt ein zur Jahreshauptversammlung!

Der Förderverein bÜHNENFREUNDE e.V. lädt alle Mitglieder zur **ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung ein:**
am Donnerstag, den **26. März 2015 um 19.00 Uhr**
im Foyer der Volksbühne Michendorf
Potsdamer Str. 42 in 14552 Michendorf

Auf der Mitgliederversammlung stehen wichtige Entscheidungen an. Dazu gehört die Frage, ob die entstandene Situation mit zwei Ensembles und zwei Theaterstandorten auch den Förderzweck des bÜHNENFREUNDE e.V. berühren könnte. Eine Klarstellung des Förderzweckes könnte daher auch zu einer Satzungsänderung führen. Für die

Behandlung einer Satzungsänderung ist die Anwesenheit von mindestens 2/3 der Vereinsmitglieder an der Versammlung erforderlich. Zudem steht die satzungsgemäße Wahl der ungeraden Vorstandspositionen an. Wir möchten alle Mitglieder bitten sich zu überlegen, ob Sie im Vorstand unseres Fördervereins mitwirken möchten.

Es werden daher alle Mitglieder gebeten, eine Teilnahme an der Versammlung zu ermöglichen, damit die Mitgliederversammlung zu den Tagesordnungspunkten beschlussfähig ist.

Für das leibliche Wohl ist durch einen kleinen Imbiss und Getränke gesorgt.

Ulrike Braun, Vorsitzende Bühnenfreunde e.V.

Ende der nichtamtlichen Bekanntmachungen

**Rechtsanwalt
Hans-Ullrich Schneider**

Potsdamer Straße 6 · 14552 Michendorf (gegenüber Parkplatz am Bahnhof)

Tel.: 03 32 05/53 90 11 · **Fax:** 03 32 05/53 90 12 · **Funk:** 0172/3045679

E-Mail: RA_H.-U.Schneider@t-online.de · **Homepage:** www.anwaltskanzlei-michendorf.de

Sprechzeiten:

Mo. 16.00-18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tätigkeits- und Interessenschwerpunkte

Verkehrsunfallrecht · Baurecht · Familienrecht Mietrecht · Arbeitsrecht · Strafrecht